



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16062/12

(OR. en)

PRESSE 467

PR CO 61

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3199. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 19. November 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat begrüßte die Bildung der "Nationalen Koalition der Kräfte der **syrischen** Revolution und Opposition" und erklärte, er betrachte diese als legitime Vertreter der Bestrebungen des syrischen Volkes. Diese Einigung stelle einen wichtigen Schritt hin zur notwendigen Einheit der syrischen Opposition dar. Zugleich bekräftigte der Rat seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten, Lakhdar Brahimi, um eine politische Lösung der Krise.*

*Der Rat erörterte den Stand der Entwicklungen im **Nahost-Friedensprozess**. Er zeigte sich zutiefst beunruhigt angesichts der Lage in **Gaza** und Israel und bedauerte zutiefst, dass auf beiden Seiten Zivilpersonen zu Tode gekommen sind. Er forderte dringend eine Deeskalation und die Einstellung der Feindseligkeiten.*

*Auf ihrer halbjährlichen Tagung im Rat befassten sich die Verteidigungsminister mit dem Sachstand der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** und nahmen Schlussfolgerungen zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten an. Zudem stellte der Rat den Haushalt 2013 für die Europäische Verteidigungsagentur fest. Was GSVP-Operationen anbelangt, so nahm der Rat den Stand der Vorbereitungen für eine militärische Mission zur Unterstützung der Umstrukturierung und Schulung der malischen Streitkräfte zur Kenntnis.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG.....	7
Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltplan 2013	7
Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	7
Task-Force "Verteidigung"	7
Beratungen des Europäischen Rates im Jahr 2013	7
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	8
Nahost-Friedensprozess	8
Mali	9
Südliche Nachbarschaft.....	11
– Syrien	11
– Ägypten	11
– Libyen.....	11
– Libanon.....	12
– Jemen.....	13
Ukraine.....	14
Demokratische Republik Kongo	14
Kuba	16

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	16
Assoziationsrat EU-Tunesien.....	16
Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur.....	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU	17
– Bericht des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur an den Rat.....	17
– Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2013	17
– Entwicklung der militärischen Fähigkeiten	17
– Europäische Verteidigungsagentur – Austausch von Verschlussachen	20

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Unterstützung der EU für die Waffenausfuhrkontrolle in Drittländern.....	21
– Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und des unerlaubten Handels damit	21
– Waffenausfuhrkontrolle – Jahresbericht.....	21
– EU-Regelungsrahmen für die Waffenausfuhrkontrolle.....	21
– Chemiewaffenübereinkommen.....	22
– Republik Moldau – Aktionsplan zur Visaliberalisierung	23
– Menschenrechtsdialog mit Südafrika	24

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds: finanzielle Beiträge der Mitgliedstaaten	24
– Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU	24

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Michel TILEMANS

Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Anyu ANGELOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Tschechische Republik:**

Karel SCHWARZENBERG

Alexandr VONDRA

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Dänemark:**

Villy SØVNDAL

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter**Deutschland:**

Michael LINK

Mr Thomas de MAIZIÈRE

Staatsminister im Auswärtigen Amt
Bundesminister der Verteidigung**Estland:**

Urmas PAET

Urmas REINSALU

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Irland:**

Eamon GILMORE

Alan SHATTER

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Minister für Justiz und Gleichberechtigung; Minister der Verteidigung**Griechenland:**

Dimitris AVRAMOPOULOS

Panos PANAGIOTOPOULOS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Spanien:**

Pedro MORÉNES EULATE

Gonzalo DE BENITO SECADES

Minister der Verteidigung
Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten**Frankreich:**

Laurent FABIUS

Jean-Yves LE DRIAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Italien:**

Giulio TERZI DI SANT'AGATA

Giampaolo DI PAOLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Zypern:**

Erato KÖZAKOU-MARCOULLIS

Demetris ELIADES

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Lettland:**

Edgars RINKČVIÈS

Mr Jānis SĀRTS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung**Litauen:**

Audronius AŽUBALIS

Vytautas UMBRASAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Jean-Marie HALSDORF

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Ungarn:

János MARTONYI
Tamás VARGHA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der
Verteidigung

Malta

Tonio BORG

Stephen BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitee

Niederlande:

Herr Frans TIFRAURMANS
Jeanine HENNIS-PLASSCHAERT

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Norbert DARABOS

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Polen:

Jerzy POMIANOWSKI

Tomasz SIEMONIAK

Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Portugal :

Paulo PORTAS

José Pedro AGUIAR BRANCO

Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Rumänien:

George CIAMBA

Sebastien HULUBAN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Aleš HOJS

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Miloš KOTEREC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Carl HAGLUND

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Schweden:

Carl BILDT
Karin ENSTRÖM

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Andrew MURRISON

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsstrategie

Kommission:

Andris PIEBALGS
Herr Michel BARNIER
Mr Stefan FÜLE

Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Višnja TAFRA

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten
Stellvertretende Ministerin der Verteidigung

ERÖRTERTE PUNKTE

SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Europäische Verteidigungsagentur – Haushaltplan 2013

Der Rat stellte den Haushalt für die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) in Höhe von 30,5 Mio. EUR fest. In diesem Zusammenhang forderte er die EDA auf, mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zusätzlicher Beiträge über ihre spezifischen Programme und Projekte zu prüfen.

Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Der Rat erörterte den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU. Zu diesen Operationen zählen Althea in Bosnien und Herzegowina, die Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen vor der Küste Somalias und die EU-Ausbildungsmission für die somalischen Sicherheitskräfte.

Task-Force "Verteidigung"

Der Rat wurde über die Arbeit der Task-Force der Kommission für die Verteidigungsindustrie und -märkte unterrichtet.

Die Task-Force der Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Binnenmarkt für Verteidigungsgüter zu vollenden und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu verbessern. Sie hat die drei folgenden prioritären Aktionsbereiche ermittelt: Binnenmarkt, Industriepolitik sowie Forschung und Innovation.

Beratungen des Europäischen Rates im Jahr 2013

Während des Mittagessens führten die Minister eine Orientierungsaussprache im Hinblick auf eine umfassendere Aussprache zu Verteidigungsfragen, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 stattfinden soll.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Nahost-Friedensprozess

Der Rat hat den Stand der Entwicklungen im Nahost-Friedensprozess erörtert. Zudem befasste er sich mit den jüngsten Ereignissen in Gaza und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die Europäische Union ist zutiefst beunruhigt angesichts der Lage in Gaza und Israel und bedauert zutiefst, dass auf beiden Seiten Zivilpersonen zu Tode gekommen sind. Alle Angriffe müssen sofort eingestellt werden, da sie nicht zu rechtfertigendes Leid über unschuldige Zivilisten bringen. Deshalb fordert die Europäische Union dringend eine Deeskalation und die Einstellung der Feindseligkeiten. Sie unterstützt die Bemühungen Ägyptens und anderer Akteure um Vermittlung in Richtung auf einen raschen Waffenstillstand und begrüßt den Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in der Region.
2. Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste die vom Gazastreifen ausgehenden Raketenangriffe auf Israel; diese Angriffe sind von der Hamas und den anderen bewaffneten Gruppierungen sofort einzustellen. Es gibt keine Rechtfertigung für vorsätzliche Angriffe auf unschuldige Zivilpersonen. Israel hat das Recht, seine Bevölkerung vor Angriffen dieser Art zu schützen; dabei muss es unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgehen und den Schutz der Zivilbevölkerung zu jeder Zeit sicherstellen. Die Europäische Union hebt hervor, dass alle Seiten das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt achten müssen.
3. Die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten ist in aller Interesse, insbesondere zu einer Zeit, in der die Lage in der Region von Instabilität geprägt ist. Die gegenwärtige Lage macht einmal mehr deutlich, wie dringend erforderlich es ist, auf eine Zwei-Staaten-Lösung hinarbeiten, die es beiden Seiten erlaubt, in Frieden und Sicherheit nebeneinander zu existieren. Die Europäische Union wird weiterhin gemeinsam mit allen denjenigen, die in der Region Einfluss haben, darauf hinwirken, diese Lösung umzusetzen.
4. Die Europäische Union verweist auf ihren Standpunkt zu Gaza, den sie in früheren Schlussfolgerungen des Rates, insbesondere in den Schlussfolgerungen vom 14. Mai 2012, zum Ausdruck gebracht hat."

Mali

Während eines gemeinsamen Mittagessens erörterten die Außen- und Verteidigungsminister die Lage in Mali und den Entwurf eines Krisenbewältigungskonzepts für eine eventuelle GSVP-Mission zur Schulung der malischen Streitkräfte.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

1. " Die Europäische Union (EU) erinnert daran, dass die politische und sicherheitspolitische Krise in Mali eines kohärenten und ganzheitlichen Konzepts bedarf, das eine dauerhafte Lösung gewährleistet, bei der eigenverantwortliches Handeln Afrikas von entscheidender Bedeutung ist.
2. Die Europäische Union begrüßt die regionale und internationale Mobilisierung zur Unterstützung Malis sowie die geplante Operation afrikanischer Staaten im Rahmen der Resolutionen 2056 und 2071 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Zusage, Mali und die ECOWAS auf deren jeweiliges Ersuchen hin zu unterstützen.
3. Die EU erneuert ihren Appell an die malischen Behörden, so rasch wie möglich einen glaubhaften und konsensfähigen Fahrplan für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung, einschließlich einer zivilen Kontrolle über die Streitkräfte, vorzulegen. Sie betont, dass die Maßnahmen im Sicherheitsbereich politische Ziele unterstützen und den politischen Prozess in Mali begleiten müssen.
4. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, dass möglichst bald freie und transparente Wahlen abgehalten werden müssen, und erinnert daran, dass sie bereit ist, diese Wahlen finanziell und durch eine EU-Wahlbeobachtungsmission zu unterstützen, sobald der Zeitplan für die Wahlen bekannt ist.
5. Hierbei wird die Europäische Union darauf achten, dass Mali seine Staatsgewalt über sein gesamtes Hoheitsgebiet unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und im Rahmen eines glaubhaften und dauerhaften Aussöhnungsprozesses wiederherstellt. Die EU fordert, dass möglichst bald ein Rahmen für den nationalen Dialog geschaffen wird, der allen Maliern offensteht, einschließlich bewaffneter Gruppierungen ohne terroristischen Hintergrund, die die territoriale Integrität Malis anerkennen.
6. Die EU begrüßt die im Rahmen der ECOWAS und der Afrikanischen Union durchgeführte Planungsarbeit, die zur Annahme eines strategischen Konzepts und eines Operationskonzepts geführt hat. Die EU hofft, dass auf dieser Grundlage eine Operation afrikanischer Staaten – nach Billigung ihrer Planung – rasch von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bewilligt werden kann.

7. In diesem Zusammenhang betont die EU die Bedeutung einer angemessenen finanziellen Unterstützung dieser Operation in Mali durch die Staaten und Organisationen in der Region sowie durch andere wichtige internationale Partner. Die EU bekräftigt ihre Absicht, diese Operation finanziell zu unterstützen, und der Rat ersucht diesbezüglich die Kommission, die Inanspruchnahme der Friedensfazilität für Afrika vorzusehen.

Um eine vorhersehbare und dauerhafte EU-Unterstützung für Friedenssicherungsoperationen afrikanischer Staaten, einschließlich für die Mission in Mali, zu gewährleisten, ersucht der Rat die Kommission anzugeben, welche zusätzlichen Mittel aus dem 10. EEF bereitgestellt werden könnten.

8. Der Rat dankt der Hohen Vertreterin für die Vorlage des Entwurfs eines Krisenbewältigungskonzepts im Hinblick auf eine militärischen GSVP-Mission zur Unterstützung der Umstrukturierung und Schulung der malischen Streitkräfte. Er begrüßt die Vorlage dieses Dokument und ersucht die zuständigen Gruppen, es vordringlich zu prüfen, damit der Rat es im Dezember annehmen kann. Ferner zeigt er sich erfreut darüber, dass die Mitgliedstaaten angekündigt haben, gegebenenfalls einen Beitrag zu dieser Mission zu leisten.
9. Die EU verurteilt jedwede Art von Verletzungen der Menschenrechte. Sie weist insbesondere auf die Lage der Frauen und Kinder hin, die im Norden Malis zahlreichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, und fordert die malischen Behörden auf, sämtliche seit Beginn der Krise sowohl im Norden als auch im Süden Malis verübten gewalttätigen Übergriffe – und insbesondere die Vorfälle vom 8. September und 24. Oktober 2012 in Diabali – umfassend aufzuklären.
10. Die EU weist erneut darauf hin, dass allen humanitären Helfern der freie und ungehinderte Zugang zu den nördlichen Regionen des Landes zu gewährleisten ist.
11. Die EU bekräftigt ihren Wunsch, nach der Annahme eines glaubwürdigen Fahrplans die Zusammenarbeit entsprechend den Fortschritten bei der Umsetzung dieses Fahrplans schrittweise wieder aufzunehmen. Sie weist darauf hin, dass sie zugesagt hat, einen Beitrag zu Stabilisierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen zu leisten, damit die Krise dauerhaft überwunden werden kann. Zu diesem Zweck wird das europäische Programm für die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali überarbeitet werden, wobei den Bedürfnissen der malischen Bevölkerung Rechnung getragen wird.
12. Schließlich befürwortet die EU die Veranstaltung regelmäßiger Tagungen der im Hinblick auf die Lage in Mali eingerichteten Unterstützungs- und Überwachungsgruppe, um so in enger Abstimmung mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eine fortlaufende Koordinierung der malischen, regionalen und internationalen Bemühungen zu gewährleisten."

Nähere Einzelheiten finden Sie im Informationsblatt [factsheet European Union and the Sahel](#).

Südliche Nachbarschaft

– *Syrien*

Der Rat befasste sich ausführlich mit den jüngsten Ereignissen in Syrien, insbesondere mit der Bildung der "Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition". Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates ist die EU erschüttert über die Verschlechterung der Lage in Syrien. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen und dort die Sicherheit und Stabilität gefährden könnte. Die EU unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens. Sie bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung der Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, um eine politische Lösung der Krise. Die EU fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.
2. Die EU begrüßt die Einigung, die am 11. November 2012 beim Treffen der syrischen Oppositionsgruppen in Doha erzielt wurde, insbesondere die Bildung der "Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition". Die EU betrachtet diese als legitime Vertreter der Bestrebungen des syrischen Volkes. Diese Einigung stellt einen wichtigen Schritt hin zur notwendigen Einheit der syrischen Opposition dar. Die EU erwartet, dass diese neue Koalition ihre Arbeit für den Einschluss aller Kräfte fortführen, sich den Grundsätzen der Menschenrechte und Demokratie anschließen und mit allen Oppositionsgruppen und allen Teilen der syrischen Zivilgesellschaft zusammenarbeiten wird. Die EU ist bereit, diese neue Koalition bei den entsprechenden Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft zu unterstützen. Die EU ermutigt die Koalition, mit dem Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga Kontakt aufzunehmen und ihr Programm für den politischen Übergang vorzulegen, mit dem eine glaubwürdige Alternative zum derzeit herrschenden Regime geschaffen werden soll.
3. In Anbetracht der sich verschlechternden Lage vor Ort und des herannahenden Winters verpflichtet sich die EU, ihre humanitäre Hilfe weiter aufzustocken, um die Not aller betroffenen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien und aller Flüchtlinge in den Nachbarstaaten zu lindern. Die EU ruft alle Geber auf, dies ebenfalls zu tun. Sie bekräftigt, dass alle Parteien das humanitäre Völkerrecht einhalten müssen und dass der besondere Schutz für medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen nach dem humanitären Völkerrecht unbedingt zu gewährleisten ist."

– *Ägypten*

Der Rat befasste sich kurz mit dem weiteren Vorgehen im Anschluss an das Treffen der Task-Force mit Ägypten am 13./14. November 2012 in Kairo.

– *Libyen*

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Lage in Libyen nach der Bildung der neuen Regierung vor.

– *Libanon*

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Libanon an:

1. "Die EU verurteilt entschieden den Bombenanschlag vom 19. Oktober 2012 in Beirut, bei dem der Leiter des Polizeigeheimdienstes, Brigadegeneral Wissam al-Hassan, und zwei andere Personen getötet und viele andere verletzt wurden. Dieser Gewaltakt muss ebenso wie andere Attentatsversuche vollständig aufgeklärt werden, und die Täter müssen rasch vor Gericht gestellt werden. In einer demokratischen Gesellschaft sind Strafflosigkeit und politische Gewalt nicht hinnehmbar.
2. Die EU betont, dass die nationale Einheit und die Stabilität Libanons gewahrt bleiben müssen. Die EU fordert alle politischen Kräfte auf, sich konstruktiv an den Bemühungen des Präsidenten Michel Sleiman um einen Dialog zu beteiligen und die im Rahmen des nationalen Dialogs vereinbarte Erklärung von Baabda vollständig umzusetzen.
3. Die EU verurteilt die wiederholten Übergriffe syrischer Kräfte auf libanesisches Territorium und bekräftigt ihr Eintreten für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons. Die EU unterstreicht die Bedeutung der Anstrengungen Libanons, die darauf gerichtet sind, einem Übergreifen der Gewalt vom benachbarten Syrien aus vorzubeugen. In diesem Zusammenhang fordert sie alle Parteien auf, die Bestimmungen der Erklärung von Baabda vollständig umzusetzen, in der auf die Notwendigkeit eingegangen wird, sich von regionalen Konflikten zu distanzieren, die negative Auswirkungen auf Libanon haben können.
4. Die EU würdigt, dass die libanesischen Behörden und die libanesische Bevölkerung die vor der Gewalt in Syrien flüchtenden Menschen unterstützen. Sie bekräftigt ihre Bereitschaft, ihre Unterstützung bei weiter steigendem Bedarf zu erhöhen.
5. Die EU weist auf die Bedeutung starker, unabhängiger und demokratischer öffentlicher Institutionen in Libanon hin. Wie die Hohe Vertreterin noch kürzlich bei ihrem Besuch in Libanon betont hat, ist deren ununterbrochene Arbeit für die Erhaltung der Stabilität und der Einheit Libanons von wesentlicher Bedeutung. Die EU begrüßt die Bemühungen der libanesischen Sicherheitskräfte sowie der libanesischen Armee, die Sicherheit aller im libanesischen Hoheitsgebiet lebenden Menschen zu gewährleisten und dabei die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte gebührend zu wahren. Die EU weist darauf hin, dass sie sich dafür einsetzt, die libanesischen Institutionen und Sicherheitskräfte bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen.
6. Die EU betont, dass Libanon sich weiterhin für die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates einsetzen muss. Unter Hinweis auf alle vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt die EU ihre rückhaltlose Unterstützung für den Sondergerichtshof für Libanon und ruft alle Parteien auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten.

7. Die EU ermutigt Libanon, seinen Reformprozess auch im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Jahre 2013 fortzusetzen. Die EU betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit Libanon gemäß dem neuen ENP-Aktionsplan, der derzeit zur Annahme vorliegt, erwartungsvoll entgegen."

– **Jemen**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Jemen an:

1. "Die Europäische Union begrüßt die Fortschritte, die im ersten Jahr des Übergangs in Jemen unter der Führung von Präsident Hadi erzielt worden sind. In Gang gesetzt wurde dieser Prozess am 23. November 2011, als das Abkommen für einen politischen Übergang und dessen Umsetzungsmechanismus entsprechend einer Initiative des Golf-Kooperationsrats unterzeichnet wurde. Die EU bekräftigt ihre volle Unterstützung für die Anstrengungen Präsident Hadis und der jemenitischen Regierung, dieses Abkommen umzusetzen und einen friedlichen und geordneten Übergang zu leiten. Ebenso bekräftigt sie ihr rückhaltloses Eintreten für die Einheit, Souveränität, politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens. Sie hebt hervor, wie wichtig und dringlich Fortschritte im Hinblick auf die politische, wirtschaftliche, humanitäre und Sicherheitslage sind, um die hohen Erwartungen der jemenitischen Bevölkerung zu erfüllen, indem Schritte zur besseren Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen unternommen werden.
2. Die EU unterstreicht, wie dringlich es ist, die Aufnahme der Konferenz des nationalen Dialogs voranzubringen, und wie wichtig es ist, den in der Initiative des Golf-Kooperationsrats vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. Sie appelliert an alle Interessenvertreter in Jemen, diesen Prozess konstruktiv und bedingungslos zu unterstützen und daran mitzuwirken, um einen ausgewogenen und transparenten Prozess zu gewährleisten, bei dem niemand ausgeschlossen wird, alle Teile der jemenitischen Gesellschaft angemessen vertreten sind und der wichtigen Rolle von Jugendlichen und Frauen Rechnung getragen wird. Die EU ruft ferner die jemenitische Regierung und alle relevanten Parteien auf, sich für ein besseres politisches Klima im Vorfeld des nationalen Dialogs einzusetzen.
3. Die EU begrüßt, dass das jemenitische Parlament Präsident Hadi das Mandat erteilt hat, eine neue Wahlkommission zu berufen; sie ruft nun zu raschen Fortschritten bei den Maßnahmen auf, die nötig sind, um 2013 ein Verfassungsreferendum und Anfang 2014 nationale Wahlen ordnungsgemäß abhalten zu können. Die EU ist bereit, gegebenenfalls Wahlhilfe zu leisten.
4. Die EU verurteilt scharf alle Terrorakte. Sie ist außerdem ernsthaft besorgt über jedwede Handlungen, durch die der Übergang unterminiert, behindert oder zum Scheitern gebracht werden soll, wodurch weitere Fortschritte bei institutionellen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen in Frage gestellt würden. Sie ruft alle Parteien – insbesondere Vertreter des ehemaligen Regimes und des Militärs – dazu auf, an der Vollendung des Übergangs in Jemen im Geiste des Übergangsabkommens mitzuwirken. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, alle bestehenden Optionen zur Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangs zu prüfen, und verweist auf die Resolutionen 2014 und 2051 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

5. Die EU ist tief besorgt angesichts der anhaltenden Verschlechterung der humanitären Lage in Jemen. Ernährungsunsicherheit und akute Unterernährung sind nach wie vor die Hauptprobleme für einen Großteil der jemenitischen Bevölkerung, vor allem die Kinder. Die EU hat sich 2012 verstärkt dafür eingesetzt, den unmittelbaren humanitären Bedürfnisse zu begegnen, und sie engagiert sich diesbezüglich auch künftig vorbehaltlos, falls dies nötig und machbar ist.
6. Die EU begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Geberkonferenz und des Ministertreffens "Freunde des Jemen", die unlängst stattgefunden haben und einen weiteren Beleg für die internationale Unterstützung Jemens lieferten. Sie ruft die jemenitische Regierung auf, die Kapazität ihrer Institutionen auszubauen, und appelliert an alle Geber, die dafür nötige Unterstützung zu leisten und sicherzustellen, dass sich entsprechende Zusagen rasch in konkreten Aktionen niederschlagen, durch die die Lage der Menschen in Jemen verbessert wird."

Ukraine

Der Rat erörterte die Lage in der Ukraine im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012 und die Perspektiven für weitere Fortschritte im Hinblick auf die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine.

Demokratische Republik Kongo

Der Rat erörterte die Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die EU verurteilt scharf die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch die M23. Sie fordert die unverzügliche Einstellung der Militäroffensive in Nord-Kivu. Die EU ist zutiefst besorgt über die akute Sicherheitskrise und humanitäre Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo und die gewaltige Herausforderung, die sie für die Sicherheit und Stabilität der Region der Großen Seen bedeutet.
2. Die EU bekräftigt, dass sie das Vorgehen der M23-Rebellen und anderer bewaffneter Gruppen in dem Gebiet verurteilt, und fordert die sofortige Einstellung der gewaltsamen Auseinandersetzungen und damit auch ein Ende von sexueller Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und der Rekrutierung von Kindersoldaten. Die EU verurteilt scharf die Schritte, die die M23 in der Absicht unternommen hat, in den von ihnen kontrollierten Gebieten eine Parallelverwaltung einzurichten.
3. Bestrebungen mit dem Ziel, die Sicherheit, Souveränität und territoriale Integrität der Demokratischen Republik Kongo zu untergraben, können nicht hingenommen werden. Die EU nimmt den Bericht der Expertengruppe des VN-Sanktionsausschusses nach Resolution 1533 zur Kenntnis und ist zutiefst besorgt über Berichte, denen zufolge Rebellengruppen im Osten der Demokratischen Republik Kongo fortwährend Unterstützung von außen erhalten. Sie ruft die Verantwortlichen auf, jegliche Unterstützung dieser Art unverzüglich einzustellen und die Souveränität und territoriale Integrität der Demokratischen Republik Kongo zu achten. In Absprache mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft wird die EU geeignete Maßnahmen im Anschluss an die Beratungen des VN-Sicherheitsrats sowie Maßnahmen zur Förderung einer konstruktiven Haltung der Akteure in der Region erwägen.

4. Es ist ferner von entscheidender Bedeutung, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo wirksame Bemühungen fördert, um im gesamten Osten der Demokratischen Republik Kongo für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und eine funktionierende Verwaltung zu sorgen, und Maßnahmen für den umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung ergreift. In diesem Zusammenhang fordert die EU die Regierung auf, den äußerst wichtigen Prozess einer umfassenden Reform des Sicherheitssektors, den die EU mit ihren GSVP-Missionen EUSEC und EUPOL unterstützt, voranzutreiben.
5. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über die humanitäre Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo, wo seit April 2012 weit über 650.000 Menschen vertrieben wurden. Die jüngste Militäroffensive wird die Gefahr einer unkontrollierten humanitären Krise verstärken. Die EU fordert alle Parteien, einschließlich der Nachbarländer, auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, was den Zugang humanitärer Hilfsorganisationen betrifft, die die Not der betroffenen Zivilbevölkerung zu lindern suchen.
6. Alle, die für Gewalt gegen Zivilpersonen einschließlich sexueller Gewalt und insbesondere gegen Frauen und Kinder gerichtete Gewalt verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU ermutigt ferner die MONUSCO, in der Krise eine aktive Rolle gemäß ihrem Mandat auszuüben. Ihre Rolle zur Unterstützung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo ist entscheidend für den Schutz von Zivilpersonen, und jeder Versuch, die MONUSCO an der Ausübung ihres Mandats zu hindern, ist nicht hinnehmbar.
7. Die EU betont, dass eine militärische Lösung des gegenwärtigen Konflikts nicht tragbar ist. Sie begrüßt die Anstrengungen seitens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, der Afrikanischen Union und der VN, zu einer dauerhaften politischen Lösung der derzeitigen Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu gelangen. Sie fordert alle Beteiligten, einschließlich der Nachbarländer, auf, jede mögliche Einflussnahme zu nutzen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine weitere Verschlechterung der Situation zu vermeiden und zu verhindern, dass der Konflikt auf andere Gruppierungen und Gebiete übergreift.
8. Die EU unterstützt die Ernennung eines Sondergesandten der AU und ersucht den VN-Generalsekretär, die Möglichkeit zu prüfen, einen Sonderbeauftragten zu ernennen, um den regionalen Dialog zu fördern und dadurch einerseits zur Bewältigung der aktuellen Krise beizutragen und andererseits mit den Akteuren in der Region zu einer langfristigen, die Ursachen des Konflikts angehenden politischen Lösung zu gelangen. Die EU wird den Erweiterten Gemeinsamen Überwachungsmechanismus der Konferenz über die Region der Großen Seen weiterhin unterstützen und ruft zu einer engeren operativen Zusammenarbeit mit der MONUSCO auf.
9. Im Hinblick auf die Förderung und Unterstützung koordinierter nationaler, regionaler und internationaler Bemühungen ersucht der Rat die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und die Kommission, Vorschläge für einen strategischen Ansatz der EU gegenüber den vielfältigen Herausforderungen vorzulegen, die sich in Bezug auf Sicherheit und Entwicklung im Osten der Demokratischen Republik Kongo stellen."

Kuba

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über Optionen für die Zukunft der Beziehungen der EU zu Kuba; der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hatte die Hohe Vertreterin auf seiner Tagung vom 25. Oktober 2010 ersucht, Beratungen über diese Frage zu führen.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Assoziationsrat EU-Tunesien

Die neunte Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien fand am Rande der Ratstagung statt. Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [16435/12](#) zu entnehmen.

Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur trat am Rande der Ratstagung zusammen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK****Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU**

Der Rat nahm Kenntnis vom Einheitlichen Sachstandsbericht zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU im Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2012.

Bericht des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur an den Rat

Der Rat nahm den Bericht des Leiters der Europäischen Verteidigungsagentur über deren Bemühungen zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Kenntnis.

Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2013

Der Rat nahm Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2013 an.

Entwicklung der militärischen Fähigkeiten

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten an:

1. "Der Rat ruft erneut dazu auf, die militärischen Fähigkeiten im Hinblick auf eine Unterstützung und Stärkung der GSVP zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Fähigkeiten ermöglichen es der EU, im Rahmen eines weiter gehenden, übergreifenden Ansatzes als Sicherheitsfaktor zu wirken. Der Rat betont, dass die Wirksamkeit der europäischen Verteidigungsausgaben in Zeiten knapper Finanzmittel maximiert werden muss. Zu diesem Zweck setzt sich der Rat nach wie vor für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit, u.a. durch Bündelung und gemeinsame Nutzung der militärischen Fähigkeiten, ein. Des Weiteren weist er auf die Notwendigkeit einer starken und weniger fragmentierten europäischen Verteidigungsindustrie hin, die es gestattet, die militärischen Fähigkeiten Europas und die Befähigung der EU zu autonomem Handeln zu unterstützen und zu stärken. Er hebt die darüber hinausgehende Bedeutung des Verteidigungssektors mit seinem Beitrag zur Innovation, Technologie und zum Wachstum sowie die Notwendigkeit von Synergien mit umfassenderen politischen Maßnahmen der EU in diesen Bereichen hervor.
2. In diesem Zusammenhang sieht der Rat den Beratungen des Europäischen Rates im Jahre 2013 im Hinblick auf die strategischen Vorgaben zu Verteidigungsfragen mit Interesse entgegen.

Überprüfung von Mängeln

3. Der Rat betont, dass bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten das Schließen von Lücken und die Erfüllung der neuen Anforderungen der GSVP im Mittelpunkt stehen müssen. Er ersucht den EU-Militärausschuss (EUMC), als Beitrag für den Plan zur Fähigkeitsentwicklung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), der in die nationalen Entscheidungen über Verteidigungsinvestitionen zur Entwicklung von Fähigkeiten einfließen soll, 2013 die Schwächen und Prioritäten der militärischen Fähigkeiten zu überprüfen.
4. Der Rat fordert eine strategischere und kohärentere Berichterstattung über die Entwicklung militärischer Fähigkeiten an die politische Ebene, u.a. über die Bedarfsentwicklung und die Bereiche, in denen Fortschritte/keine Fortschritte erzielt wurden, um es den Ministern zu erleichtern, Leitlinien festzulegen.

Bündelung und gemeinsame Nutzung

5. Der Rat unterstützt den zweifachen Ansatz, der darin besteht, Projekte der Zusammenarbeit zu entwickeln und die europäische Verteidigungszusammenarbeit zugleich systematischer und nachhaltiger zu gestalten.
6. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass der EDA-Lenkungsausschuss einen freiwilligen Verhaltenskodex über die Bündelung und gemeinsame Nutzung angenommen hat, der konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Zusammenarbeit im innerstaatlichen Entscheidungsprozess umfasst, und fordert dessen wirksame Umsetzung. Außerdem begrüßt der Rat die Fortschritte bei anderen Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Bedingungen für die Zusammenarbeit abzielen, nämlich die Bündelung der Nachfrage, Lösungen für überflüssige oder überschüssige Ausrüstung und die Entwicklung eines europäischen Ansatzes für die Qualifizierung und Zertifizierung militärischer Fähigkeiten insbesondere hinsichtlich der Flugtauglichkeit und der Munition.
7. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Bündelung und der gemeinsamen Nutzung der von der EDA unterstützten Projekte sowie die vom EUMC ermittelten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Ausbildungs- und Schulungsbereich. Der Rat weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten aktiv zusammenarbeiten müssen, um den Erfolg der Zusammenarbeit in Europa sicherzustellen. Der Rat sieht sich ermutigt durch die im Laufe des Jahres 2012 ergriffenen wichtigen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Luftbetankung (Unterzeichnung einer Absichtserklärung über die Durchführung einer strategischen europäischen Initiative betreffend den Multifunktions-Tankertransport), Helikopterschulung (Unterzeichnung einer technischen Vereinbarung über ein Helikopter-Übungsprogramm), Ausbildung zur Bekämpfung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, Feldlazarette, Überwachung der Meere, Satellitenkommunikation (Beschaffungsbüro) und diplomatische Genehmigungen (Unterzeichnung einer Programmvereinbarung über diplomatische Genehmigungen für Militärtransportflugzeuge der Teilnehmer in ihrem jeweiligen nationalen Luftraum oder Hoheitsgebiet). In anderen Bereichen – Pilotenausbildung, europäische Marineausbildung, intelligente Munition und europäische multimodale Umschlagplätze – stellt der Rat positive Entwicklungen fest, ruft die Mitgliedstaaten jedoch zu stärkerem Engagement und zu größerer Unterstützung auf. Des Weiteren nimmt der Rat mit Interesse die neuen Möglichkeiten für die Bündelung und gemeinsame Nutzung zur Kenntnis, die u.a. in Bezug auf Cyber-Abwehr, Streckenräumung im Rahmen der Entschärfung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen und NH90-Hubschrauber ermittelt wurden.

8. Der Rat erkennt den wichtigen Beitrag der bilateralen/regionalen/multilateralen Initiativen für die Zusammenarbeit zur Verbesserung und Unterstützung der europäischen militärischen Fähigkeiten an und ruft zu Maßnahmen auf, um mit Unterstützung der EDA und des EUMC zu einer stärkeren Kohärenz zwischen diesen Initiativen beizutragen, damit größere Lücken und Überschneidungen vermieden werden.
9. Der Rat begrüßt die Fortsetzung der produktiven Zusammenarbeit zwischen dem Personal der EU und der NATO – insbesondere bei der Koordinierung der intelligenten Verteidigung und der Bündelung und gemeinsamen Nutzung von Projekten – , mit der unnötige Überschneidungen vermieden und Kohärenz und wechselseitige Verstärkung sichergestellt werden sollen.

Verteidigungsindustrie und -markt

10. Der Rat begrüßt die Vorbereitungen der Task Force der Kommission "Verteidigungsindustrie und -markt" und erwartet, dass sie einen wichtigen Beitrag zu den umfassenderen europäischen Bemühungen um eine Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz und zum Ausbau der Zusammenarbeit leistet. Sie legt der Europäischen Kommission und der EDA nahe, im Hinblick auf einen wettbewerbsfähigeren und transparenteren Verteidigungsmarkt in Europa und eine stärkere europäische Verteidigungsindustrie eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit und die Synergien bei Forschung und Technologie im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck anzuregen (auch in den Bereichen unbemannte Flugkörper, Cyber-Abwehr, Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Raumfahrt sowie Energie und Umwelt). Der Rat fordert eine stärkere Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, auch beim grenzüberschreitenden Marktzugang, sowie für Forschungseinrichtungen.
11. Der Rat fordert eine Intensivierung der Bemühungen – auch im Hinblick darauf, die technologische Grundlage für künftige Fähigkeiten zu sichern –, die Angebotssicherheit in Europa zu erhöhen und Investitionen in europäische Forschung und Technologie zu maximieren.

EU-Gefechtsverbände

12. Der Rat weist darauf hin, dass der EU mit den EU-Gefechtsverbänden ein spezifisches Krisenreaktionsinstrument zur Verfügung steht, das es ihr ermöglicht, mit militärischen Mitteln rasch auf entstehende Krisen zu reagieren. Die Gefechtsverbände tragen zur Steigerung der Interoperabilität und des politischen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten bei und stellen nach wie vor eine Triebfeder für die Umgestaltung der Streitkräfte der Mitgliedstaaten dar.
13. Der Rat bekräftigt sein Engagement dafür, dass jederzeit zwei einsatzbereite EU-Gefechtsverbände zur Verfügung stehen. Er nimmt mit Befriedigung die neuen Angebote der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gefechtsverbände ab 2016 zur Kenntnis und ruft dazu auf, sich stärker darum zu bemühen, die Lücken im Dienstplan, mit denen in den nächsten Jahren gerechnet wird, künftig zu vermeiden.

14. In diesem Zusammenhang stimmt der Rat darin überein, dass der Dienstplan für die EU-Gefechtsverbände systematischer durch die Planung von Beiträgen aufgrund regelmäßiger freiwilliger Verpflichtungen vervollständigt werden sollte. Er ruft dazu auf, die erforderlichen Modalitäten festzulegen, damit die Mitgliedstaaten, die bereit und in der Lage sind, bei der Aufstellung eines Gefechtsverbands die Führungsrolle zu übernehmen, ihre regelmäßigen Verpflichtungen präzisieren, damit andere Mitgliedstaaten sich ihnen auf regionaler oder partnerschaftlicher Grundlage anschließen können. Dieser systematischere Ansatz für die Vervollständigung des Dienstplans sollte der Bereitstellung spezialisierter Fähigkeiten Rechnung tragen, um den Prozess der Aufstellung von Gefechtsverbänden zu verbessern, wobei zugleich mehr Spielraum angestrebt wird, um die Verbände genau auf bestimmte Operationen zuschneiden zu können, und zwar u.a. durch Zusammenarbeit mit zivilen Sachverständigen/Fähigkeiten oder gegebenenfalls deren Beteiligung.
15. Der Rat betont, dass die Einsatzfähigkeit der EU-Gefechtsverbände für Operationen im gesamten Missionsspektrum nach Maßgabe des Gefechtsverbandkonzepts verbessert werden muss, und zwar auch zur Unterstützung einer laufenden Operation/Mission oder als Brückenoperation im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Rates, ohne dass die normale Aufstellung von Streitkräften beeinträchtigt wird.
16. Der Rat betont, dass es kontinuierlicher Bemühungen bedarf, um die Kosteneffizienz der Gefechtsverbände durch Bündelung und gemeinsame Nutzung von Lösungen insbesondere bei der Logistik zu verbessern, und um den finanziellen Zwängen betreffend die EU-Gefechtsverbände gerecht zu werden.
17. Der Rat sieht einer strategischen Erörterung der Bereitstellung, der Einsatzfähigkeit, der Kosteneffizienz und der finanziellen Aspekte der EU-Gefechtsverbände auf der nächsten Tagung der Verteidigungsminister im Rat (Außenbeziehungen) mit Interesse entgegen."

Europäische Verteidigungsagentur – Austausch von Verschlusssachen

Der Rat billigte den Entwurf einer Sicherheitsvereinbarung zwischen dem Sicherheitsbüro der Europäischen Weltraumorganisation und dem Sicherheitsbüro der Europäischen Verteidigungsagentur über den Schutz und die Sicherung von zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Verteidigungsagentur ausgetauschten Verschlusssachen. Der EDA-Lenkungsausschuss kann diese Sicherheitsvereinbarung nunmehr abschließen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung der EU für die Waffenausfuhrkontrolle in Drittländern

Der Rat stellte Mittel in Höhe von 1,86 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt zur Förderung einer verstärkten Waffenausfuhrkontrolle durch Drittländer und zur Unterstützung dieser Länder in ihren Bemühungen um einen verantwortungsvolleren und transparenteren Handel mit konventionellen Waffen bereit. Die Hilfe erfolgt anhand von Workshops und Studienbesuchen und einer Internetseite mit technischen Mitteln für die Waffenausfuhrkontrollen. Staaten in Südosteuropa, die nordafrikanischen Mittelmeerländer der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Länder der Östlichen Partnerschaft können diese Hilfe in Anspruch nehmen.

Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und des unerlaubten Handels damit

Der Rat billigte den 13. Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit; dieser Bericht erstreckt sich auf das erste Halbjahr 2012.

Waffenausfuhrkontrolle – Jahresbericht

Der Rat nahm Kenntnis von dem Jahresbericht über die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP.

Der Bericht bezieht sich auf Aktivitäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den Jahren 2011 und 2012. Was die Ausfuhr konventioneller Waffen betrifft, so beschränkt er sich auf das Jahr 2011.

EU-Regelungsrahmen für die Waffenausfuhrkontrolle

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates an:

"Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit und die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Festlegung, Aufrechterhaltung und Anwendung hoher gemeinsamer Standards für die beim Transfer von Militärtechnologie und Militärgütern von allen Mitgliedstaaten zu befolgende zurückhaltende Praxis zu verstärken bzw. zu fördern. Der Rat erneuert seine Zusage, Zusammenarbeit und Konvergenz in der Politik der Mitgliedstaaten zu verstärken, um Waffenausfuhren zu verhindern, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden könnten oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten. Diese Zusage erhält infolge der jüngsten Entwicklungen, beispielsweise im Nahen Osten und in Nordafrika, zusätzliches Gewicht.

Im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele hat der Rat am 8. Dezember 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern angenommen. Entsprechend Artikel 15 des Gemeinsamen Standpunkts hat der Rat in den vergangenen Monaten die drei Jahre nach der Annahme des Rechtsakts fällige Überprüfung desselben vorgenommen. Überdies wurde der Dialog mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich des Europäischen Parlaments, der Zivilgesellschaft und Vertretern der Rüstungsindustrie, fortgeführt.

Der Rat hat sowohl die Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts als auch ihre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bewertet, um zu bestimmen, ob der Gemeinsame Standpunkt weiterhin geeignet ist, die Zusammenarbeit und die Konvergenz bei der Waffenausfuhrpolitik der EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit den in diesem Standpunkt niedergelegten Grundsätzen und Kriterien zu verstärken bzw. zu fördern. Nach Abschluss dieser Bewertung gelangt der Rat zu dem Schluss, dass die Bestimmungen des Gemeinsamen Standpunkts und das in seinem Rahmen bereitgestellte Instrumentarium den im Jahr 2008 vorgegebenen Zielen nach wie vor förderlich sind und eine solide Grundlage für die Koordinierung der Waffenausfuhrpolitik der Mitgliedstaaten bilden.

Der Rat erkennt ferner an, dass bei der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts weitere Fortschritte möglich sind und dass damit ein Höchstmaß an Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausfuhr konventioneller Waffen erreicht werden soll. Im Hinblick darauf wird sich der Rat in den kommenden Monaten weiterhin um Mittel und Wege bemühen, wie die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts verbessert werden kann. Er wird sich schwerpunktmäßig mit einer Reihe von Aspekten befassen, einschließlich der Ausarbeitung weiterer Vorgaben für die Anwendung und Auslegung der acht Ausfuhrkriterien des Gemeinsamen Standpunkts, der Feinabstimmung des Mechanismus für den Austausch von Informationen über bestimmte Bestimmungsländer und der Verbesserung des Mechanismus für Verweigerungsmitteilungen und Konsultationen. Der Rat wird überdies die Fortschritte bei den Verhandlungen über den Waffenhandelsvertrag im Rahmen der Vereinten Nationen, einschließlich der Vereinbarkeit eines Vertrags mit dem Gemeinsamen Standpunkt, weiter im Auge behalten. Die Ergebnisse dieser zweiten Phase des Überprüfungsprozesses werden sich unter anderem in Aktualisierungen des den Gemeinsamen Standpunkt ergänzenden Benutzerleitfadens und in ausführlichen Vorgaben für die Umsetzung niederschlagen.

Nach Abschluss der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts wird der Rat weitere Schlussfolgerungen annehmen."

Chemiewaffenübereinkommen

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die dritte Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen, die im April 2013 stattfinden wird.

Ziel der EU ist es, das Chemiewaffenübereinkommen dadurch zu stärken, dass auf den bislang erzielten Fortschritten bei der Vernichtung gemeldeter Chemiewaffenbestände aufgebaut und ihrem erneuten Auftreten vorgebeugt wird, und zwar durch die Verstärkung der Verifikationsregelung des Übereinkommens, die Verbesserung der einzelstaatlichen Umsetzung sowie Anstrengungen zur Erreichung der Universalität. Die EU strebt ferner an, das Übereinkommen im Lichte des sich wandelnden Sicherheitsumfelds und der Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie anzupassen.

Republik Moldau – Aktionsplan zur Visaliberalisierung

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Der Rat bekräftigt, dass die EU an dem gemeinsamen Ziel festhält, Staatsbürgern der Republik Moldau zu gegebener Zeit einen visumfreien Reiseverkehr zu ermöglichen, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität im Sinne des Aktionsplans zur Visaliberalisierung gegeben sind. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat – unter Hinweis darauf, dass der Regierung der Republik Moldau im Januar 2011 ein entsprechender Aktionsplan unterbreitet worden war und dass die Kommissionsdienststellen im September 2011 und im Februar 2012 jeweils einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt haben – den dritten Bericht der Kommission vom 22. Juni 2012 über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Republik Moldau. Ferner begrüßt der Rat den Bericht der Kommission über mögliche Auswirkungen für die Europäische Union in den Bereichen Migration und Sicherheit, die eine künftige Visaliberalisierung für die Republik Moldau nach sich ziehen könnte, und unterstreicht deren Bedeutung ebenso wie die Notwendigkeit, sich mit den Auswirkungen auseinander zu setzen, die im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung gegebenenfalls zu erwarten sind, und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, nicht zuletzt mit Blick auf die Integration von Minderheiten, die Eindämmung der illegalen Migration und die Bekämpfung des Menschenhandels.

Ausgehend von diesen Berichten teilt der Rat die Analyse, dass die Republik Moldau alle in der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung vorgesehenen Benchmarks erfüllt hat, und beschließt, die Bewertung der Benchmarks für die zweite Phase des Aktionsplans einzuleiten. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass alle Benchmarks für die zweite Phase vollständig und wirksam umgesetzt werden müssen.

Der Rat ersucht die Kommission, der Republik Moldau weiterhin Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung zukommen zu lassen und auch künftig über die Umsetzung Bericht zu erstatten – nicht zuletzt über die Maßnahmen im Anschluss an den Bericht der Kommission über mögliche Auswirkungen in den Bereichen Migration und Sicherheit –, sodass schließlich entschieden werden kann, ob alle im Aktionsplan zur Visaliberalisierung vorgesehenen Benchmarks erfüllt sind."

Menschenrechtsdialog mit Südafrika

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die Einrichtung eines Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Südafrika an. Bei dem jährlichen Dialog sollen Fragen wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angesprochen werden. Siehe [vollständigen Wortlaut der Schlussfolgerungen](#).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds: finanzielle Beiträge der Mitgliedstaaten

Der Rat setzte die Obergrenze des Beitrags der Mitgliedstaaten für das Jahr 2014, den Jahresbeitrag für das Jahr 2013 und die Höhe der ersten Tranche des Beitrags für das Jahr 2013 zum Europäischen Entwicklungsfonds fest ([15526/12](#)).

Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, mit denen die Gemeinsame Partnerschaftsstrategie Karibik-EU gebilligt wird. Diese Strategie wurde gemeinsam von der EU und den Ländern des CARIFORUM ausgearbeitet, um ihre Zusammenarbeit in mehreren Schlüsselbereichen von gegenseitigem Interesse – wie regionale Integration, Wiederaufbau von Haiti, Klimawandel und Naturkatastrophen, Kriminalität und Sicherheit und gemeinsames Handeln in multilateralen Gremien – zu intensivieren. Nähere Einzelheiten siehe Dokument [16455/12](#).